

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der
Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stams
 vom 28.05.2020

Sitzungsnummer: GR/05/2020

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:07 Uhr

Anwesende Mandatare:

Vorsitzende/r

Bgm. Franz Gallop

Mitglieder

Vbgm. Gerhard Wallner

GR Markus Abfalterer

GR Alexander Dosch

Ersatz-GR Helmut Gruber

GV Mag. Markus Rinner M.Sc.

GV Hermann Schweigl

Vertretung für GV Bernhard Paßler

Schrifführer

Walter Christl

zwei Zuhörer

Abwesend (entschuldigt) waren:

Mitglieder

GR Rene Furruther

GR Ing. Wolfgang Hörmann

GRin Iris Ronacher

GR Mag. Peter Thaler

GR Ing. Franz Grießer

GR Franz Lechleitner

GV Bernhard Paßler

Bgm. Gallop eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Bevor er sich der Tagesordnung zuwendet, stellt er den Antrag, folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen und diesen unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln:

Punkt 6: Information über Personalangelegenheiten

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen und für diesen Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen:

Information über Personalangelegenheiten

Punkt 1: Berichte des Bürgermeisters

Die ASFINAG plant zusätzliche **Lärmschutzmaßnahmen an der A12 – Inntalautobahn**, und zwar 2021 im Bereich Stams/Weingartnersiedlung, Thannrain und voraussichtlich 2026 in Staudach. Die Lärmschutzwände werden teilweise verlängert und erhöht. Zusätzliche Maßnahmen können bei Kostenbeteiligung der Gemeinde (geschätzt € 400.000,00) errichtet werden. Die Vertreter der ASFINAG haben angeboten, den Gemeinderat persönlich darüber zu informieren.

Mit den betroffenen Eltern hat es einen Elternabend über die Organisation der **Kinderkrippe** ab Herbst 2020 gegeben. Sechs Kinder können ab Herbst schon den Kindergarten besuchen, in Rietz können sechs Kinder betreut werden, drei Kinder in Silz. Schon zum Start soll eine Pädagogin beschäftigt werden, die die Kinder dann weiter betreut. Jene Kinder, die in Silz betreut werden, wechseln entweder in den Kindergarten oder dann in den Stamser Hort.

In der kommenden Woche beginnt der **Umbau des Fernheizwerks** mit der Demontage der bestehenden Kondensation. In der KW 31 oder 32 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein, während der Bauphase muss mit Heizöl geheizt werden.

Es wurden umfangreiche Unterlagen und Angebote für eine **Parkraumbewirtschaftung** eingeholt. Wenn man nur die Parkplätze bei der Hängebrücke (60 Parkplätze) und am Zentralparkplatz (180 Parkplätze) heranzieht und mit einer lediglich 30-%igen Auslastung rechnet, wären Einnahmen von ca. € 70.000,00 jährlich zu erwarten. Damit würden die Investitionen rasch hereinkommen und das Aufkommen verringert werden.

Der VVT plant eine **zusätzliche Busverkehrsverbindung** zwischen Nassereith und Innsbruck mit einer Anbindung an das Inntal. Von den Gesamtkosten sollen ca. € 500.000,00 die Gemeinden übernehmen, der Bürgermeister hat für die Gemeinde Stams eine Kostenbeteiligung abgelehnt. Alternativ könnte ein Direkt-Busverkehr zwischen Nassereith und dem Bahnhof Telfs-Pfaffenhofen eingerichtet werden, der ohne Gemeindegzuschüsse finanzierbar wäre.

Termine nächste Gemeinderatssitzungen, wieder mit dem vollzähligen Gemeinderat:
Fr., 12.06.2020 (mit Vorlage Jahresrechnung) und Do., 25.06.2020.

Punkt 2: Raumordnung Graf-Meinhard-Straße

Punkt 2.1: Beschlussfassung von örtlichen Bauvorschriften gem. § 27 TBO 2018

Sachverhalt:

Die Verordnung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 14.05.2020 anhand einer Präsentation von Raumplaner DI Brabetz und Arch. DI Ewerz erklärt und diskutiert sowie in der Arbeitssitzung vom 20.05.2020 intensiv besprochen. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf den östlichen Teil der Graf-Meinhard-Straße mit dem durchwegs älteren typischen Baubestand und ist in einem Lageplan dargestellt, der einen integralen Teil der Verordnung bildet.

Nach den Sitzungen wurde die Verordnung von DI Brabetz und DI Ewerz überarbeitet und in der vorliegenden Form dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Vorprüfung übermittelt. Der Verordnungstext wurde den Mandataren übermittelt und enthält u.a.:

- Dächer: Die Dachform, die Färbelung und Einbauten wie z.B. Photovoltaikanlagen sind reglementiert. Grelle Farben oder aufgeständerte PV-Paneele sind nicht zulässig.
- Fassaden: Fassaden müssen in der gewohnten Fassadenform („Lochfassaden“) gestalten werden, z.B. sind großflächige Glasfassaden nicht gestattet;
- Einfriedungen: Gestaltung und Höhe der Grundstückseinfriedungen wird fixiert, diese Regelung wurde bei Baubewilligungen schon bisher als „Generalklausel“ angewandt. Einfriedungen werden bei Neubauten verpflichtend vorgeschrieben, Betonmauern müssen handwerklich behandelt werden (z.B. gestockter Betonsockel).
- Stellplätze: Stellplätze im Abstandsbereich zur Gemeindestraße dürfen nicht überdacht sein, deshalb sind Carports dort nicht zugelassen.
- Bepflanzungen: Eine lockere Bepflanzung des Abstandsbereichs ist gewünscht, Thujenhecken jedoch nicht, diese können aber baurechtlich nicht geregelt werden.

Im Erläuterungsbericht hat Raumplaner DI Brabetz die Grundlagen wie folgt ausgeführt:

Das Gebiet der Graf-Meinhard-Straße, welche sich vom Zentrum der Gemeinde Stams in Richtung Westen entwickelt, weist im östlichen Abschnitt eine eigene räumliche Atmosphäre und baulich-räumliche Charakteristik auf.

In vergangenen Diskussionen im Rahmen des Bauausschusses und Gemeinderates wurde deutlich, dass die Graf-Meinhard-Straße in der derzeitigen Form von der Bevölkerung insgesamt als erhaltenswert betrachtet wird. Dadurch ausgelöst, und um die für diese Wahrnehmung verantwortlichen Qualitäten des Straßenraumes und der dortigen Bebauung fachlich zu überprüfen und letztlich zu identifizieren, fand eine Begehung und Diskussion mit dem Gestaltungsbeirat des Landes Tirol und im Anschluss eine Analyse des Bereichs im Rahmen einer fachlichen Studie statt (Studie Dorfraumerneuerung Stams).

Als Zielsetzung für den Bereich ergab sich daraus, dass einerseits eine der zentralen Lage des Bereichs entsprechende Verdichtung ermöglicht werden sollte, allerdings in einem Maße und in einer Art, die die bestehenden straßenräumlichen Qualitäten und vorherrschende Atmosphäre bzw. das dort bestehende, erhaltenswerte Orts- und Straßenbild beibehält oder verbessert.

Die vorgefundenen Eigenschaften sind einerseits baulicher Natur (Gebäudeformate, Formen, Rhythmik der Baukörper, Art und Maß der Einfriedungen, Straßenbreite, Abstände der Gebäude udgl.) andererseits werden diese auch sehr von gestalterischen Elementen und Nutzungen geprägt (Vorgärten, Bepflanzungen, Beete etc.).

Im Sinne der Erhaltung des Orts- und Straßenbildes soll ein entsprechender Bebauungsplan und ergänzend die vorliegenden Örtlichen Bauvorschriften erlassen werden.

Resümee:

Die vorliegende Verordnung stellt als Ergänzung zum Bebauungsplan ein fachlich zielführendes Rahmenwerk dar, um die in den vorangegangenen Analysen herausgearbeiteten und für die erhaltenswerte Erscheinung verantwortlichen Qualitäten bei zukünftigen Bauungen sicherzustellen.

Wortprotokoll:

Bgm. Gallo ergänzt, dass dieses Thema wie auch der Bebauungsplan eingehend diskutiert wurde und ein sinnvolles Regelwerk darstelle.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen die Verordnung über die Erlassung von örtlichen Bauvorschriften für die Graf-Meinhard-Straße in der vorliegenden Form (Verordnungstext und Lageplan beiliegend).

Punkt 2.2: Gste. 206/3, 206/4 u.a. (Graf-Meinhard-Straße); Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplans

Sachverhalt:

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ebenfalls in der Gemeinderatssitzung vom 14.05.2020 vorgestellt und erläutert und in der Arbeitssitzung vom 20.05.2020 eingehend diskutiert. Auch der Bebauungsplanentwurf wurde an die Mandatäre übermittelt und enthält folgende Festlegungen:

Baumassendichte:	mind. 1,2, höchst 2,10
Nutzfläche:	max. 340 m ²
Bauweise:	offen
Höchster Punkt Gebäude:	differenzierte Höhenangaben in Meter über Adria
Höchster Punkt baul. Anlage:	Zwischen Baufluchtlinie und Straßenfluchtlinie ist eine Höhe für Gebäude und bauliche Anlagen (HG bzw. HB) definiert. Damit sind Nebengebäude dort nicht zulässig, die höher als die Einfriedung sind.
Wandhöhe traufenseitig:	differenzierte Höhenangaben
Bauplatzgröße:	differenzierte Höchstbauplatzgrößen
Geschoßanzahl:	differenziert, max. drei Geschoße
Dächer:	Festlegung einer Mindest- und Maximaldachneigung sowie der Firstrichtung

Im Erläuterungsbericht hat Raumplaner DI Brabetz über die Grundlagen des Bebauungsplans ausgeführt:

Der gegenständliche Bebauungsplan umfasst das Gebiet der Graf-Meinhard-Straße, eine im Zentrum der Gemeinde liegende ost-west-verlaufende öffentliche Verkehrsfläche, die das Zentrum vom Stiftsgebäude im Osten mit dem Eichenwald im Westen verbindet. Die Straße verläuft über weite Teile zunächst lediglich leicht abfallend in Richtung Westen und fällt letztlich bis zum Anschluss an den Eichenwald deutlicher ab.

Das Gebiet weist zwei sich in Atmosphäre und baulich-räumlicher Charakteristik unterscheidende Bereiche auf. Der östliche Bereich der Graf-Meinhard-Straße besteht überwiegend aus großflächigen Grundstücken, die in der Regel straßenseitig mit größeren Wohngebäuden bebaut sind. Die Gebäude weisen vorwiegend deutlich geneigte Satteldächer mit normal zum Wegverlauf stehenden zentrierten Firsten auf.

Der westliche Teil ist weniger homogen bebaut. Es sind unterschiedliche Dachformen anzutreffen und keine einheitlichen Firstrichtungen feststellbar.

In den der Bebauungsplanung vorausgehenden Diskussionen im Rahmen des Bauausschusses und Gemeinderates wurde zunehmend deutlich, dass die Graf-Meinhard-Straße in der derzeitigen Form von der Bevölkerung insgesamt als erhaltenswert betrachtet wird. Dadurch ausgelöst, und um die für diese Wahrnehmung verantwortlichen Qualitäten des Straßenraumes und der dortigen Bebauung fachlich zu überprüfen und letztlich zu identifizieren, fand eine Begehung und Diskussion mit dem Gestaltungsbeirat des Landes Tirol und im Anschluss eine fachliche Analyse des Bereichs statt (Studie Dorfraumerneuerung Stams).

Als Zielsetzung für den Bereich ergab sich daraus, dass einerseits eine der zentralen Lage des Bereichs entsprechende Verdichtung ermöglicht werden sollte, allerdings in einem Maße und in einer Art, die die bestehenden straßenräumlichen Qualitäten und vorherrschende Atmosphäre beibehält oder verbessert.

Die vorgefundenen Eigenschaften sind einerseits baulicher Natur (Gebäudeformate, Formen, Rhythmik der Baukörper, Art und Maß der Einfriedungen, Straßenbreite, Abstände der Gebäude u.dgl.) andererseits werden diese auch sehr von gestalterischen Elementen und Nutzungen geprägt (Vorgärten, Bepflanzungen, Beete etc.).

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan soll eine die obigen Gegebenheiten berücksichtigende Grundlage für die künftige Bebauung bzw. bauliche Weiterentwicklung geschaffen werden.

RAUMORDNUNGSFACHLICHE STELLUNGNAHME

Wie bereits eingangs erwähnt sollen durch den vorliegenden Bebauungsplan die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden, um eine dem zentralen Bereich Rechnung tragende Nachverdichtung der Grundstücke zu ermöglichen und dabei gleichzeitig eine gebietsverträgliche Ausformung der Baukörper sicherzustellen. Dem Bebauungsplan ging ein ausgedehnter Prozess voraus. Mit Blick auf die sich daraus ergebenden Zielsetzungen und vorbehaltlich der positiven Beurteilung durch die WLVB kann der Bebauungsplan in der vorliegenden Form dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Wortprotokoll:

Ersatz-GR Gruber betont, dass es sich dabei um Einschränkungen für die Grundbesitzer handle und fragt, ob es in Zukunft Bebauungspläne flächendeckend für das gesamte Gemeindegebiet geben werde.

Bgm. Gallop antwortet, man wolle für das gesamte Dorf Bebauungsregeln schaffen, die auf die jeweiligen Bereiche abgestimmt werden müssen. Ein erster Schritt sei, im örtlichen Raumordnungskonzept Festlegungen zu treffen werden, für Grundstücke ab einer bestimmten Größe einen Bebauungsplan verpflichtend vorzuschreiben.

GV Schweigl betont, es sei die Aufgabe der Gemeinde, solche Regeln zu schaffen, auch wenn dabei nicht auf alle Vorstellungen von Einzelnen eingegangen werden könne.

GR Dosch sagt, auch in der Siedlung gebe es ähnlich Voraussetzungen wie große Grundstücke und eine einheitliche Giebelrichtung. Die Nachverdichtungen seien hier halt durchwegs im Familienverband geschehen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stams gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 mit 7 Ja-Stimmen den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 15.05.2020, Zahl 221BP20-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 3: Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Stams; Genehmigung der Gestaltungspläne**Sachverhalt:**

In der Wirtsgasse, am Dorfplatz und im Schulbereich beim Göher Törl sollen durch gestalterische Maßnahmen wie Einengungen, Wechsel der Fahrbahnoberfläche der fließende Verkehr verlangsamt und mehr Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer geschaffen werden. Die Gestaltungspläne wurden in mehreren Sitzungen diskutiert, Verkehrsplaner Hirschhuber hat aufgrund den letzten Besprechungen die Pläne adaptiert. Die Bauarbeiten sollen im Sommer stattfinden; damit die Materialien bestellt werden können, muss die Ausführung zeitnah freigegeben werden.

Die aktuellen Gestaltungspläne wurden den Mandataren vor der Sitzung geschickt.

Wortprotokoll:

Bgm. Gallop erläutert die Pläne und die Änderungen und sagt, dass die dargestellten Baumaßnahmen mit dem in der letzten Sitzung genannten Finanzrahmen finanziert werden können. Auch sind die Pläne mit dem Stift abgestimmt. Es werden zwei Arten von Granitsteinen verwendet, Muster dafür sollen in der kommenden Woche vorgelegt werden.

Auf Nachfrage erklärt Bgm. Gallop, er habe noch keine Gelegenheit gehabt, mit DI Philipp über die Kosten der Bauleitung zu reden.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme (GR Abfalterer) die vorliegenden Gestaltungspläne für die verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Wirtsgasse, am Dorfplatz und im Schulbereich.

Punkt 4: Wohnanlage Speckbacherweg (GHS); Wohnungsvergabe**Sachverhalt:**

Die Wohnung TOP 7 in der Wohnanlage *Speckbacherweg* (3-Zimmer-Wohnung, Erdgeschoss Nutzfläche 81,73 m²) wird frei, das Vergaberecht liegt bei der Gemeinde.

Für diese Wohnung gibt es drei BewerberInnen, einen davon aus Stams.

Jennifer Del Regno, geb. am 11.10.1985
ledig, 1 Kind (10)
wohnhaft in 6421 Rietz

Manda Kranebitter, geb. am 21.06.1986
verheiratet, 2 Kinder (6 und 5 Jahre)
wohnhaft in 6414 Mieming

Andreas Taferner, geb. am 25.09.1997
Ledig
wohnhaft in 6422 Stams

Nach dem gültigen Wohnungsvergabe-Punktesystem wurden die Ansuchen bewertet. Daraus ergibt sich folgende Punktereihung:

Name	Anschrift	Familienstand	Bewertungspunkte							Gesamtpunkte
			Wohnungsgröße	Wohnsituation	Kinder	Vormerkung	Einkommen	Wohnsit z Stams	Sonstiges	
Jennifer Del Regno	Wegscheide 2, Rietz	ledig	0	0	2	0	2	0	2	6
Manda Kranebitter	Fiecht 67, Mieming	verheiratet	0	0	4	0	3	0	1	8
Andreas Taferner	Kaisheimerstraße 18, Stams	ledig	0	2	0	0	0	8	0	10

Wortprotokoll:

Bgm. Gallop verliest die Bewerbungsschreiben, erläutert die Unterlagen und erklärt, dass die Vergaberichtlinie der Gemeinde nicht verbindlich sei sondern eine Entscheidungshilfe darstelle.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 5 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen, die Wohnung TOP 7 der Wohnanlage Speckbacherweg an Manda Kranebitter, Mieming, zu vergeben.

Punkt 5: Anträge, Anfragen, Allfälliges

5.1. Linden am Dorfplatz

GV Mag. Rinner MSc. berichtet, er habe nach der letzten Gemeinderatssitzung mit Gernot Perkhofer gesprochen, er habe die techn. Voraussetzungen und die fachliche Qualifikation zum Fällen der Bäume.

GV Schweigl verlangt eine gute Begründung, warum die Bäume gefällt werden müssen. Das Aussehen des Dorfplatzes werde durch das Fällen sehr verändert und sollte deshalb nicht leichtfertig geschehen.

GR Abfalterer betont, dass die Sicherheit an erster Stelle stehen müsse, darüber sei man sich wohl einig.

GV Mag. Rinner MSc. sagt, die Bäume sollen unbedingt vor den Baumaßnahmen am Dorfplatz entfernt werden, um Schäden zu vermeiden.

Nach Diskussion kommen die Mandatäre überein, den Zustand der Bäume professionell untersuchen zu lassen und dann zu entscheiden.

5.2. Aushubdeponie in Haslach

Ersatz-GR Gruber fragt, ob die Betreiberfirma für die Weginanspruchnahme schon ein neues Angebot gelegt habe.

Bgm. Gallop verneint dies und erklärt, DI Gebhart habe die Unterlagen über die Wegführung bekommen und werde schauen, ob eine Bestandsaufnahme sinnvoll ist.

5.3. Martinimarkt

GR Abfalterer berichtet, dass der Martinimarkt-Ausschuss am 26. Mai ausgemacht habe, dan Markt 2020 nicht abzuhalten, wenn die Covid-19 Verkehrsbeschränkungen nicht wesentlich gelockert werden. Man benötige für die Organisation eine relativ lange Vorlaufzeit, die Entscheidung soll bald nach dem 30.06.2020 fallen.

5.4. STAXI-Dienst

GR Abfalterer fragt, wann das STAXI wieder fahre.

Bgm. Gallop antwortet, er wolle mit den Freiwilligen reden und dann entscheiden. Immerhin gehören viele der Fahrerinnen und Fahrer selbst zur Risikogruppe. Wenn sich genügend dazu bereit erklären, könne das STAXI ab Mitte Juni oder Anfang Juli wieder fahren.

5.5. Abgestellte Wohnwägen

GR Abfalterer fragt, wann die fahrenden Schausteller der Platz beim Fußballplatz räumen. Vbgm. Wallner sagt, er habe gehört, dass die Besitzer nach der Grenzöffnung Mitte Juni kommen und die abgestellten Wägen entfernen.

5.6. Frau Janine-Maria Berindei ep. Visan

GR Abfalterer sagt, es habe vor kurzem Frau Berindei ep. Visan gesehen und war über deren Aussehen erschrocken. Er fragt, ob sich jemand um die Frau kümmere bzw. ob sie Hilfe brauche.

Bgm. Gallop sagt, die Nachbarschaft schau immer wieder nach, der Umgang mit ihr sei aber schwierig. Die Verlassenschaft nach ihrem Mann sei inzwischen abgehandelt und sie Besitzerin der Liegenschaft.

5.7. Container-Verladebahnhof

GV Schweigl fragt, ob es Neuigkeiten beim Container-Verladebahnhof gebe.

Bgm. Gallop antwortet, es gebe ein Wasserrechtsverfahren wegen der Versickerung der Oberflächenwässer und es werde wohl auch ein Betriebsanlagengenehmigungsverfahren geben. Darüber wisse er aber nichts konkretes.

5.8. Rottemieten

GV Schweigl fragt, wer die Rottemieten entlang der Bundesstraße betreibe.

Bgm. Gallop antwortet, das Feld gehöre Georg Speckbacher, der diese Mieten bearbeite.

5.9. öffentliche Bücherei

GR Dosch fragt, was an dem Gerücht dran sei, dass die Bücherei in das Gemeindehaus übersiedle. Bei einer Ausschusssitzung der Musikkapelle sei das besprochen worden.

Bgm. Gallop antwortet, es gebe keine konkreten Pläne dafür, aber schon vor einiger Zeit sei grundlegende darüber gesprochen worden, wie die ehemalige Arztpraxis und ggf. die Physiopraxis genutzt werden können. Dabei sei auch prinzipiell überlegt worden, die Bücherei hier unterzubringen, um Platz im Vereinshaus zu schaffen. Dies sei aber schon vor längerer Zeit gewesen.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt, Bgm. Gallop schließt um 21:07 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Der Schriftführer:



Walter Christl